

**Senatsverwaltung für Justiz,  
Vielfalt und Antidiskriminierung**

Interessenbekundungsverfahren  
für die Umsetzung eines Projekts im  
Rahmen der UN-Dekade für  
Menschen afrikanischer Herkunft zur  
Bekämpfung und Prävention von anti-  
Schwarzem Rassismus

Berlin, den 16.01.2023

Senatsverwaltung  
für Justiz, Vielfalt  
und Antidiskriminierung

**BERLIN**



## **I. Hintergrund**

Anti-Schwarzer Rassismus ist ein in unserer Gesellschaft weit verbreitetes und historisch tief verwurzelt Problem. Der Afrozensus 2020 weist nach, dass Schwarze Menschen in Deutschland in fast allen Lebensbereichen mit struktureller Diskriminierung und Rassismus konfrontiert sind.

2015 wurde die „UN - Dekade für Menschen afrikanischer Herkunft“ ausgerufen. Das Ziel der UN-Dekade ist es unter anderem, anti-Schwarzen Rassismus zu bekämpfen sowie den gesellschaftlichen Beitrag von Menschen afrikanischer Herkunft zu würdigen.

Das Landesdemokratiezentrum Berlin (LDZ), angesiedelt im Referat Demokratieförderung und Prävention der Landesstelle für Gleichbehandlung - gegen Diskriminierung und gefördert durch das Bundesprogramm „Demokratie leben!“, plant, den Bereich „UN-Dekade“ auszubauen. Ab 2023 soll ein neues Projekt im Handlungsfeld in die Förderung aufgenommen werden. Dies sehen die geänderten Förderrichtlinien des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ zur Umsetzung der UN-Dekade für Menschen afrikanischer Herkunft vor. Das Projekt soll aus Zuwendungsmitteln des Landesprogramms „Demokratie. Vielfalt. Respekt. Gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus“ kofinanziert werden und die bereits bestehende Förderstruktur im Handlungsfeld ergänzen.

Die entsprechenden Zuwendungsmittel werden im Rahmen einer Zuwendungsvergabe (nach §44 LHO) ausgereicht.

Im Rahmen eines Interessenbekundungsverfahrens soll ein durchführender Träger ermittelt werden.

## **II. Zielstellungen des geplanten Projekts**

Ziel der neuen Maßnahme ist es, eine Problemlage zu bearbeiten, die im Abschlussbericht<sup>1</sup> des Begleiteams von Diversifying Matters der Generation Adefra e.V. (Prof. Dr. Maisha Auma, Katja Kinder und Peggy Piesche) des Berliner Konsultationsprozesses „Sichtbarmachung der Diskriminierung und sozialen Resilienz von Menschen afrikanischer Herkunft“ identifiziert wird. So könnte sich das Projekt beispielsweise auf einen genannten Lebensbereich, die das Bildungs- oder Gesundheitswesen fokussieren oder eine besonders betroffene Zielgruppe, wie etwa Kinder im Kita- oder Grundschulalter benennen. Zu beachten sind dabei die bereits vorhandenen Förderstrukturen, um die Finanzierung von Doppelstrukturen zu vermeiden. Die neue Maßnahme sollte zudem community-basiert sein.

Weitere Vorgaben bezüglich der Zielgruppe und des genauen Formats sollen nicht gestellt werden. Wichtig ist, dass der interessensbekundende Träger eine Berliner Selbstorganisation aus Communities Schwarzer Menschen oder eine sonstige Organisation mit hervorragenden Kenntnissen und Zugängen zur Zielgruppe ist. Eine gute Vernetzung in die Communitystrukturen Schwarzer Menschen in Berlin ist unerlässlich.

---

<sup>1</sup> einsehbar unter <https://www.berlin.de/sen/lads/schwerpunkte/rechtsextremismus-rassismus-antisemitismus/un-dekade-fuer-menschen-afrikanischer-herkunft/>

### III. Allgemeine Bestimmungen

#### 3.1 Verfahrensgrundlagen

Die o.g. Senatsverwaltung verfährt nach § 7 Absatz 2 Satz 2 der Landeshaushaltsordnung von Berlin (LHO). Ziel dieses Interessenbekundungsverfahrens (IBV) ist es, zunächst einen Überblick über potentielle externe Träger\*innen/Kooperationspartner\*innen zu erlangen.

Die im Rahmen des Interessenbekundungsverfahrens (IBV) eingereichten Konzepte werden unter Wahrung der Grundsätze der Gleichbehandlung, Transparenz und Unparteilichkeit ausgewertet.

Das im Rahmen des IBV ausgewählte Konzept wird anschließend zur Antragstellung der entsprechenden Zuwendungsmittel im Rahmen des Berliner Landesprogramms „Demokratie. Vielfalt. Respekt. Gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus“ aufgefördert. In diesem Zusammenhang sind weitere Unterlagen erforderlich, über die zu gegebener Zeit informiert wird. Der Projektbeginn ist frühestens zum 15. März 2023 möglich. Es wird darauf hingewiesen, dass es sich nicht um ein formales Vergabeverfahren handelt, sondern dass die Interessenbekundung ausschließlich der Entscheidungsvorbereitung dient. Kosten, die den Teilnehmer\*innen am Interessenbekundungsverfahren entstehen, können nicht erstattet werden.

#### 3.2 Teilnehmer\*innenkreis

Teilnahmeberechtigt sind Organisationen, die die unter Punkt 5 aufgeführten Forderungen erfüllen.

#### 3.3 Durchführende Stelle

Senatsverwaltung für Justiz, Vielfalt und Antidiskriminierung  
Referat VI D Demokratieförderung und Prävention  
Salzburger Str. 21-25  
10825 Berlin

Ansprechpartnerin:

Fendina Heinmüller ([fendina.heinmueller@senjustva.berlin.de](mailto:fendina.heinmueller@senjustva.berlin.de)), Tel.: 030 9013 2718

#### 3.4 Einreichungsfrist

Die Interessent\*innen werden aufgefordert, ihre Interessenbekundungen bis zum 20.02.2023 um 12:00 Uhr unter Angabe des u.g. Kennworts **postalisch** an die nachfolgend aufgeführte Anschrift zu richten. Als Datum der Interessenbekundung gilt das Datum des Poststempels bzw. das Eingangsdatum der überbrachten Unterlagen, falls die Bewerbungsunterlagen persönlich eingereicht werden. Unterlagen, die verspätet eingereicht werden, werden nicht berücksichtigt.

Senatsverwaltung für Justiz, Vielfalt und Antidiskriminierung  
Abt. VI / Landesstelle für Gleichbehandlung – gegen Diskriminierung  
VI D 4 – Fendina Heinmüller  
Salzburger Str. 21-25  
10825 Berlin  
Kennwort: IBV „UN-Dekade“

### **3.5 Verschwiegenheit**

Interessent\*innen haben, auch nach Beendigung des Interessenbekundungsverfahrens, über die bei ihrer Tätigkeit bekannt gewordenen Angelegenheiten Verschwiegenheit zu wahren. Sie haben hierzu alle an der Erstellung der Interessenbekundung beteiligten Mitarbeiter\*innen zu verpflichten.

## **IV. Projektbeschreibung**

### **4.1 Auftraggeber**

Senatsverwaltung für Justiz, Vielfalt und Antidiskriminierung  
Salzburger Str. 21-25  
10825 Berlin

### **4.2 Projektlaufzeit**

Die Projektlaufzeit beginnt nach gegenwärtigem Stand der Planung frühestens am 15.03.2023 und endet am 31.12.2023. Eine Fortsetzung des Projektvorhabens ist unter der Voraussetzung zur Verfügung stehender Haushaltsmittel über das Jahr 2023 hinaus beabsichtigt.

### **4.3 Umfang der Zuwendung**

Vorbehaltlich der im Haushalt zur Verfügung stehenden (Zuwendungs-) Mittel sind für das Projekt bis zu **70.000 €** im Jahr 2023 vorgesehen. Die disponierten Mittel sind im jeweiligen Kalenderjahr zu verausgaben und können nicht übertragen werden. Bei einer Fortführung des Projektvorhabens sind unter der Voraussetzung zur Verfügung stehender Haushaltsmittel dieselbe Summe für eine ganzjährige Förderung vorgesehen.

## **V. Anforderungen an interessensbekundende Träger**

Die Interessensbekundenden sollten inhaltliche Expertise in den Bereichen Rassismus gegen Schwarze Menschen sowie Empowerment nachweisen können. Zudem ist Erfahrung in der Umsetzung und Abwicklung von Projekten der geplanten Größenordnung unabdingbar.

Der interessensbekundende Träger sollte eine Berliner Selbstorganisation aus Communities Schwarzer Menschen oder eine sonstige Organisation mit hervorragenden Kenntnissen und Zugängen zur Zielgruppe sein. Eine gute Vernetzung in die Communitystrukturen Schwarzer Menschen in Berlin ist unerlässlich.

Der interessensbekundende Träger organisiert das Projekt und führt es durch. Dabei stellt er den wirtschaftlichen Einsatz und den Nachweis der Verwendung aller durch Zuwendung oder in anderer Form der durch SenJustVA zur Verfügung gestellten Mittel sicher und garantiert mit seinem Antrag, dass das zur Projektdurchführung vorgesehene Personal über die notwendigen Erfahrungen, Fähigkeiten und zeitlichen Kapazitäten verfügt, um die Aufgaben sach- und fristgerecht in hoher Qualität umzusetzen.

Kenntnisse der Bestimmungen der Landeshaushaltsordnung und des Zuwendungsrechts sind unabdingbar.

## **VI. Anforderungen an die Interessensbekundung**

Es wird um folgende Unterlagen und Informationen gebeten:

1. Selbstdarstellung des Trägers einschließlich der Beschreibung der Erfahrungen in der Abwicklung vergleichbarer Projekte (maximaler Umfang 2 Din A 4 Seiten);
2. Angabe von Referenzprojekten in Form einer Auflistung. Dokumentationen oder Mediendateien werden nicht angenommen;
3. Konzept für die inhaltliche und organisatorische Durchführung des jeweiligen Projekts sowie einen Arbeits- und Zeitplan (maximaler Umfang insgesamt 10 Din A 4 Seiten);
4. ein vorläufiger Finanzierungsplan;
5. Angabe einer Kontaktperson mit Telefonnummer und Adresse sowie E-Mail und ggf. Internetadresse.

Wenn Sie zur Antragstellung aufgefordert werden, sind weitere Unterlagen erforderlich über die Sie dann informiert werden. Der Projektbeginn ist frühestens zum 15. März 2023 geplant.

## **VII. Bewertung der Interessensbekundungen**

Die Prüfung und Bewertung der durch die Interessent\*innen eingereichten Unterlagen erfolgen unter Berücksichtigung aller verlangten Angaben bzw. Nachweise. Sämtliche nachprüfbaren oder ins Einzelne gehenden Behauptungen in den eingereichten Unterlagen werden als verbindliche Zusagen angesehen und gelten als verbindlich zugesicherte Eigenschaft.